

Westricher Rundschau

Wochenzeitung mit den amtlichen Bekanntmachungen der
Verbandsgemeinde Baumholder und der ihr angehörenden Ortsgemeinden

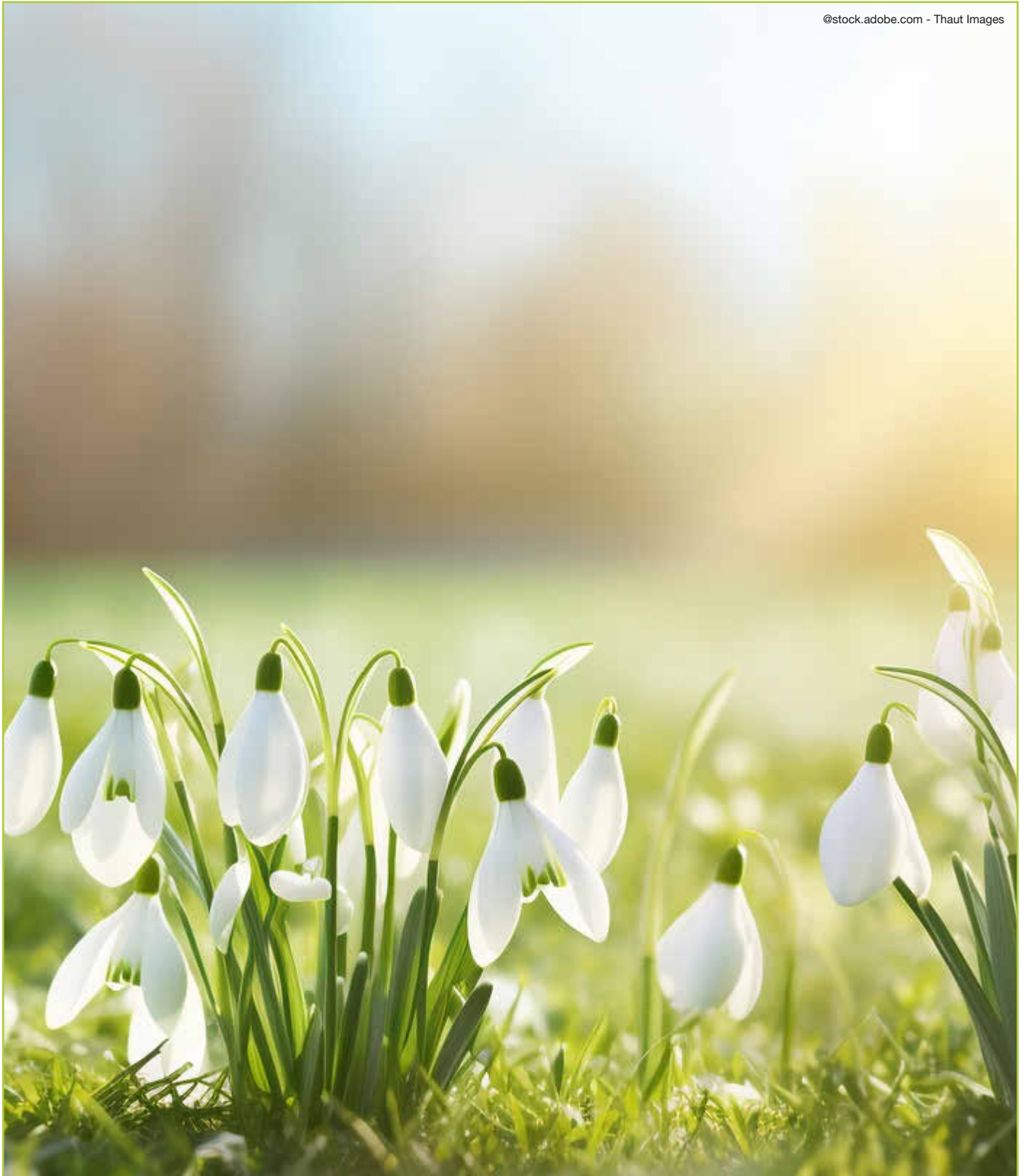


48. Jahrgang

Mittwoch, den 18. Februar 2026

Ausgabe 8/2026

@stock.adobe.com - Thaut Images



„ANRUF GENÜGT“

Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.

Jederzeit für Sie da!



AUTO PRO DIE WERKSTATT

Meisterbetrieb für alle Marken

Auto Schäfer GmbH & Co. KG

Berschweilerstr. 9 • 55774 Baumholder • Tel.: 06783 - 3031



Westrich Garage

Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt für alle Reparaturen!

PKW • LKW • Nutzfahrzeuge

Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder

☎ 06783 – 99 50-13



Bereitschaftsdienste

- Wasserversorgung..... Tel. 06783-188713
 - Abwasserbeseitigung Tel. 06783-189777
 - Stromversorgung OIE AG
 - Störungsannahme Strom 0800 312 3000 *
 - Störungsannahme Gas..... 312 4000 *
- * kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

Ärztliche Bereitschaftspraxis Birkenfeld/Baumholder/ Hermeskeil und Morbach-Thalfang

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 - 117

Öffnungszeiten

Mittwoch von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Freitag von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr und ebenfalls an Feiertagen/Brückentagen von 09.00 bis 17.00 Uhr.

Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**

Notdienstnummer wählen und direkt anschliessend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

Allgemeine Notrufnummern

- Feuerwehr & Rettungsdienst Notruf..... 112
- Polizei Notruf 110
- Störungsannahme Strom: Tel. 0800/3123000
- Störungsannahme Gas:..... Tel. 0800/3124000

Bürgerbus Baumholder

Kostenlose Abholung an der Haustür.

Der Telefondienst ist immer montags von 14.-15.00 Uhr unter 06783-8181 erreichbar.

Gefahren wird immer am Dienstag und jeweils am Donnerstag. Innerhalb der Verbandsgemeinde.

Der 3. Donnerstag im Monat geht immer nach Idar-Oberstein.

Ihr Bürgerbusteam der VG Baumholder

Ihr Bürgerbusteam der VG Baumholder

Selbsthilfe-Gruppen

Anonyme Alkoholiker und Al-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr

Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

Kontakte AA

Manfred, Tel.06852-7610

Heinz, Tel. 06782-5541

Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

Kontakte:

Schmidt I. 0171/9807320

Schneider V. 0171/8056398

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“

Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld, Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

Kontakte:

1. Vorsitzender Stefan Litz 06789/970383

2. Vorsitzende Ilona Bernarding 06782/887644

E-Mail: birkenfeld@rheuma-liga-rlp.de;

Angebote: Wassergymnastik jeweils dienstags 16:45 - 17:15 Uhr, 17:15 - 17:45 Uhr; Trockengymnastik jeweils donnerstags 14:00 - 14:30 Uhr, freitags 8:30 - 9:00 Uhr u. 9:15 - 9:45 Uhr.

Fibromyalgie Gesprächskreis

Gruppentreffen finden am 2. Mittwoch im Monat um 17:00 Uhr in Birkenfeld statt, jeweils an wechselnden Orten.

Ansprechpartner: Ilona Bernarding 06782 /887644

Claudia Cöster 06783 / 7287

E-Mail: fibromyalgie-birkenfeld@rheuma-liga-rlp.de

Gemeindeschwester^{plus}



Gemeindeschwester^{plus}

☎ 0175-8938125 oder 06783-8182

gemeindeschwesterplus@vgv-baumholder.de

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

Treffen:

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Tel. 06855/825

Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

Ansprechpartnerin: Petra Schäfer.....Tel. 06782/1281 vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

Ansprechpartner: Gabi Klensch 06787/98959

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Telefon 06855/825

Selbsthilfegruppe Birkenfeld der Alzheimer Gesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.

Die Selbsthilfegruppe für Angehörige trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat von 15 – 17 Uhr in den Räumen der Kirchlichen Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e. V., Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld.

Info und Kontakt: Susanne Schweig, Tel. 0151 41620436, eMail: susanne.schweig@sozialstation-birkenfeld.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und
der Ortsgemeinden

Hinweis auf Offenlegung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 der Ortsgemeinde Frauenberg in der Zeit vom

19.02.2026 bis einschließlich 04.03.2026

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Zimmer 206, während den allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht offenliegt.

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Frauenberg, den 18.02.2026
gez. Karl Heinz Thom, Ortsbürgermeister



Verbandsgemeinde Baumholder

Verabschiedung in den Ruhestand

Nach langjähriger, engagierter Tätigkeit verabschiedet die Verbandsgemeindeverwaltung ihren Fachbereichsleiter (Planung und Bauen) und Werkleiter **Christoph Donie**, der der Verwaltung seit 1994 angehörte, in den wohlverdienten Ruhestand.

Während dieser Zeit prägte Herr Donie die Entwicklung der Verbandsgemeindewerke in besonderem Maße und trug mit großem persönlichem Einsatz zur Sicherstellung einer leistungsfähigen und zukunftsorientierten Daseinsvorsorge bei.

In seiner Funktion als Werkleiter verantwortete er zahlreiche anspruchsvolle Projekte und Entscheidungen. Einen bedeutenden Meilenstein stellte der Abschluss des Vertrages zur Abwasserbeseitigung im Jahr 2001 mit der US-Liegenschaft Baumholder dar, mit dem eine langfristige und rechtssichere Grundlage für die Entsorgung geschaffen wurde. Ebenso hervorzuheben ist der Vertrag zur Wasserlieferung im Jahr 2021 mit der US-Liegenschaft, der ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz, Verhandlungsgeschick und interkommunaler Abstimmung erforderte und die Versorgungssicherheit nachhaltig stärkte.

Darüber hinaus begleitete Herr Donie kontinuierlich die Modernisierung der technischen Anlagen, die Anpassung an steigende rechtliche und ökologische Anforderungen sowie die wirtschaftliche Weiterentwicklung der Verbandsgemeindewerke. Sein Handeln war stets geprägt von Verantwortungsbewusstsein, Weitblick und einem hohen Qualitätsanspruch.

Bürgermeister **Bernd Alfasser** dankte Herrn Donie für die langjährige, engagierte Tätigkeit und die wertvollen Verdienste um die Verbandsgemeinde sowie die Verbandsgemeindewerke.

Für den neuen Lebensabschnitt wünschen ihm die Verwaltung und die Kolleginnen und Kollegen der VG-Werke alles Gute.

Pressemitteilung Sitzung

des Verbandsgemeinderates am 26.01.2026

TOP 1. Interkommunale Zusammenarbeit mit der VG-Birkenfeld für regionale Stromversorgung

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Birkenfeld, Matthias König und der Klimaschutzmanager der VG-Birkenfeld, Ralf Schäfer, erläuterten dem Rat noch einmal, das von der VG Birkenfeld initiierte Projekt der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ), welches bereits Thema der VG-Ratssitzung vom 02.09.2025 war. Das Konzept der geplanten IKZ wurde den Ratsmitgliedern mit der Einladung übersandt und ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

Beschluss:

Der VG-Rat beschließt sich am Kooperationsprojekt „Interkommunale Zusammenarbeit für regionale Stromversorgung“ zu beteiligen.

Der VG-Rat beschließt weiterhin gemäß 4.2 der Fördergrundsätze der Pilotförderung IKZ des Landes, der VG Birkenfeld als federführendem Partner folgende Vollmachten zu übertragen:

Antragstellerin und Zuwendungsempfängerin im Rahmen des Projektes „Interkommunale Zusammenarbeit für regionale Stromversorgung“ gemäß beiliegender Projektbeschreibung ist die VG Birkenfeld.

Sie ist in diesem Zusammenhang berechtigt, den Antrag nach Abstimmung zwischen den Partnern zu stellen sowie die Zuwendungen (bei positivem Bescheid) zentral zu empfangen. Die VG Birkenfeld fungiert als zentrale Ansprechpartnerin und übernimmt alle für das Förderverfahren notwendigen Handlungen gegenüber der Bewilligungsbehörde.

TOP 2. Einrichtung einer First-Responder-Einheit (Qualifizierte Ersthelfer) als der Feuerwehr angegliederte Einheit

In der Verbandsgemeinde Baumholder führen die ländliche Prägung und die große Flächenausdehnung dazu, dass in medizinischen Notfällen – insbesondere bei zeitkritischen Ereignissen – kurze Zeitgewinne maßgeblich sein können. Vor diesem Hintergrund ist die Einrichtung einer First-Responder-Einheit (Qualifizierte Ersthelfer) vorgesehen. Ziel ist es, bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes qualifizierte und strukturierte Erste-Hilfe-Maßnahmen einzuleiten und damit die notfallmedizinische Versorgung in der Frühphase zu unterstützen. Die Einheit ist ausdrücklich als Ergänzung des bestehenden Rettungsdienstes konzipiert und ersetzt diesen nicht; sie dient der Einleitung lebensrettender Sofortmaßnahmen sowie einer geordneten und nachvollziehbaren Übergabe an den Rettungsdienst. Die First-Responder-Einheit soll auf Verbandsgemeindeebene organisatorisch an die Freiwillige Feuerwehr angegliedert werden. Dadurch können vorhandene Führungs- und Organisationsstrukturen genutzt und klare Zuständigkeiten für Ausbildung, Materialbewirtschaftung, Dokumentation und Qualitätssicherung etabliert werden. Vorgesehen sind eine Leitung der Einheit mit organisatorischer Verantwortung sowie eine stellvertretende Leitung mit fachlicher/medizinischer Zuständigkeit im Sinne der Qualitätssicherung und Ausbildungssteuerung. Einsatzabläufe werden verbindlich festgelegt, regelmäßig geübt und fortlaufend weiterentwickelt. Ein zentrales Element ist die strukturierte Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst: Für die Übergabe an die eintreffenden rettungsdienstlichen Kräfte wird ein standardisiertes Einsatz- und Übergabeprotokoll genutzt, das im Einsatz erstellt wird und zugleich als Grundlage für Statistik, Nachbereitung und Qualitätssicherung dient. Für die Mitarbeit in der Einheit sind einheitliche und transparente Zulassungsvoraussetzungen vorgesehen. In Betracht kommen Personen, die das Mindestalter erfüllen, im vorgesehenen Einsatzgebiet wohnen oder arbeiten, gesundheitlich geeignet sind und bereit sind, die definierten Kompetenzgrenzen einzuhalten. Die Anfahrt erfolgt mit dem Privat-PKW; Sonder- und Wegerechte bestehen nicht, es gilt die Straßenverkehrsordnung. Eine feuerwehrtechnische Grundausbildung nach FwDV 2 ist für die Tätigkeit als First Responder nicht erforderlich. Fachlich liegt der Schwerpunkt auf Basismaßnahmen der Wiederbelebung (BLS) einschließlich AED-Anwendung. Aufnahme, Einsatzfreigabe und fortlaufende Einsatzberechtigung werden über Einweisungen, dokumentierte Kompetenzüberprüfungen (Skillchecks) und regelmäßige Fortbildungen gesteuert. Vorhandene rettungsdienstliche oder medizinische Berufsqualifikationen können berücksichtigt werden; unabhängig davon gelten für alle Einsatzkräfte verbindliche Regelungen zur Organisation, Alarmierung, Eigenschutz, Dokumentation sowie zur strukturierten Übergabe und zur regelmäßigen Rezertifizierung. Die Alarmierung der First Responder ist ausschließlich über die zuständige Integrierte Leitstelle vorgesehen. Technisch soll hierfür das System aPager Pro genutzt werden; die Rückmeldung erfolgt über die im System vorgesehene Funktion („Komme“/„Komme nicht“).

Durch die ausschließliche Leitstellenalarmierung wird eine geordnete Einbindung in die regulären rettungsdienstlichen Abläufe gewährleistet, Eigen- oder Parallelalarmierungen werden vermieden, und die disponierenden Stellen behalten jederzeit den Überblick über verfügbare Ressourcen. Zur rechtssicheren und operativen Umsetzung sollen die hierfür erforderlichen Vereinbarungen mit der Leitstelle sowie den zuständigen Stellen des Rettungsdienstes abgeschlossen werden. Diese regeln insbesondere Alarmierungsgrundsätze, Kommunikationswege, Rückmeldeprozesse, Dokumentationsanforderungen, Qualitätsmechanismen sowie die Schnittstellen zur rettungsdienstlichen Versorgung und können bei Bedarf fortgeschrieben werden. Zur Ausstattung ist eine standardisierte und zentral koordinierte Beschaffung vorgesehen, um Einheitlichkeit, Verlässlichkeit und Wirtschaftlichkeit sicherzustellen. Geplant ist eine Notfallausrüstung einschließlich automatisiertem externem Defibrillator (AED) sowie persönlicher Schutzausrüstung. Die Materialbewirtschaftung (Bestückung, Austausch verbrauchter Materialien, Prüffristen, Hygiene) wird organisatorisch geregelt; ein enger Austausch mit dem Rettungsdienst ist vorgesehen, unter anderem auch im Hinblick auf den Austausch im Einsatz verwendeter Materialien. Ergänzend ist Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen (z. B. Informationsveranstaltungen), um Transparenz zu schaffen, Akzeptanz zu fördern und die Bevölkerung für Erste Hilfe und angemessenes Verhalten in Notfällen zu sensibilisieren. Im Rahmen der Abwägung sind neben den erwarteten Vorteilen auch Aufwände und mögliche Risiken zu berücksichtigen. Zu den Vorteilen zählt insbesondere ein potenzieller Zeitgewinn bei lebensbedrohlichen Notfällen – vor allem bei Reanimationen und schweren akuten Erkrankungen – sowie die Stärkung der lokalen Handlungsfähigkeit durch ein strukturiertes Ersthelfersystem. Demgegenüber stehen organisatorische Anforderungen (Ausbildung, regelmäßige Fortbildung, Einsatznachbereitung), finanzielle Aufwände (Ausstattung, Verbrauchsmaterial, Wartung, Ausbildung) sowie Anforderungen an Datenschutz, Dokumentationsqualität und Eigenschutz. Diese Aspekte werden durch das Organisations- und Qualitätskonzept adressiert, insbesondere durch klare Kompetenzgrenzen, verbindliche Einweisungen und Skilchecks, standardisierte Dokumentation, eine zentrale Material- und Hygieneorganisation, ausschließlich leitstellengebundene Alarmierung sowie eine regelmäßige Auswertung anhand von Einsatzstatistiken und Rückmeldungen. Der Aufbau der First-Responder-Einheit soll stufenweise erfolgen und zunächst als Pilotprojekt im Unnertal (Alarm- und Ausrückebereich ARB 2: Berschweiler, Eckersweiler, Fohlen-Linden, Mettwweiler) starten. Ziel der Pilotphase ist ein kontrollierter Projektbeginn, um Alarmierungs- und Einsatzabläufe, Materiallogistik sowie Dokumentation unter Realbedingungen zu erproben und belastbare Erkenntnisse für eine spätere Ausweitung zu gewinnen. In der Pilotphase ist vorgesehen, je beteiligter Gemeinde einen Notfallrucksack einschließlich AED als Startausrüstung zentral zu beschaffen und zunächst im jeweiligen Gerätehaus zu lagern (Aufnahme bei Alarm). Parallel kann – lageabhängig – ein weiterer First Responder direkt die Einsatzstelle anfahren. Die Pilotphase wird durch eine einheitliche Standardausrüstung, definierte Ausbildungs- und Übungsanteile sowie eine konsequente Einsatzdokumentation begleitet. Auf Basis der gewonnenen Erfahrungen soll anschließend die schrittweise Ausweitung auf das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde erfolgen.

Insgesamt soll mit der Einrichtung der First-Responder-Einheit eine praktikable, rechtssichere und in bestehende Strukturen integrierte Ergänzung der Rettungskette geschaffen werden, die einen Beitrag zur notfallmedizinischen Erstversorgung leisten kann, ohne Aufgaben des Rettungsdienstes zu übernehmen oder zu ersetzen.

Die Finanzierung soll im Rahmen der jeweils bereitgestellten Haushaltsmittel erfolgen. Ergänzend sollen –soweit möglich – Fördermöglichkeiten und Spenden genutzt werden, ohne dass dadurch die Steuerungs- und Verantwortungsstruktur der Verbandsgemeinde berührt wird. Für den Start des Pilotbetriebes ist ein Betrag von 30.000 Euro vorgesehen. Dieser umfasst insbesondere die Beschaffung von Notfallrucksäcken einschließlich AED für die beteiligten Gemeinden im ARB 2 als größten Kostenblock, die Anschaffung von Einsatzjacken bzw. persönlicher Schutzausrüstung für die vorgesehenen First Responder sowie Aufwendungen für Ausbildung und Übungsbetrieb.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Einrichtung einer First-Responder-Einheit (Qualifizierte Ersthelfer) als der Feuerwehr angegliederte Einheit gem. vorstehendem Sachverhalt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen zu treffen und die hierfür notwendigen Vereinbarungen abzuschließen; die Alarmierung erfolgt ausschließlich über die zuständige Leitstelle. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der jeweils bereitgestellten Haushaltsmittel.

TOP 3. Preiskalkulation 2026 der Verbandsgemeindewerke

- a) Betriebszweig Wasserversorgung
- b) Betriebszweig Abwasserbeseitigung

a) Betriebszweig Wasserversorgung

Die Erträge für das Wirtschaftsjahr 2026 wurden mit 3.253.933,00 Euro. Aufwendungen sind in Höhe von 2.723.134,00 Euro geplant. Damit würde sich im Betriebsergebnis ein Überschuss von 530.799 Euro abzeichnen.

Die Werkleitung empfiehlt daher den Arbeitspreis und die Grundpreise unverändert zu lassen.

b) Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Die für 2026 kalkulierten Aufwendungen betragen 4.644.902,00 Euro. Unter Berücksichtigung der Erträge in Höhe von 4.650.642,00 Euro, wird ein Gewinn in Höhe von 5.740,00 Euro erwartet.

Die Werkleitung empfiehlt daher die Schmutzwassergebühr und den wiederkehrenden Beitrag unverändert zu lassen.

Beschluss:

Zu a) Der Vorschlag der Werkleitung wird angenommen.

Zu b) Der Vorschlag der Werkleitung wird angenommen.

TOP 4. Vergabe Rahmenvereinbarung (Hausmeistervertrag) Bodenbelagsarbeiten VG Baumholder

Die Rahmenvereinbarung (Hausmeistervertrag) für Bodenbelagsarbeiten musste neu ausgeschrieben werden. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 2 Jahren und kann nach Einvernehmen beider Parteien jeweils um 1 Jahr verlängert werden bis zu einer maximalen Gesamtlaufzeit von 4 Jahren. Die Submission fand am 17.12.2025 statt. Es wurden im Zuge einer beschränkten Ausschreibung 3 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Fristgerecht wurden 3 Angebote eingereicht. Nach fachlicher und rechnerischer Prüfung ergibt sich folgende Reihenfolge:

1.	Malergeschäft Schüller	Niederbrombach	10,48 % Abgebot
2.	Bieter 2	XXX	5,00 % Abgebot
3.	Bieter 3	XXX	20,00 % Abgebot

Beschluss:

Aufgrund des vorgenannten Ausschreibungsergebnisses schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag „Rahmenvereinbarung für Bodenbelagsarbeiten“ an das Malergeschäft Schüller aus Niederbrombach erteilen.

TOP 5. Annahme von Spenden

Der Verbandsgemeinderat hat über die Annahme folgender Geldzuwendungen zu entscheiden:

- a) Zuwendung in Höhe von 1.000 € vom 21.10.2025 der Kreissparkasse Birkenfeld, 55743 Idar-Oberstein zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe, hier KiTa Rückweiler, gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO
- b) Zuwendung in Höhe von 1.000 € vom 21.10.2025 der Kreissparkasse Birkenfeld, 55743 Idar-Oberstein zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe, hier KiTa Ruschberg, gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO
- c) Zuwendung in Höhe von 300 € vom 06.01. der Kreissparkasse Birkenfeld, 55743 Idar-Oberstein zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe, hier Angelsportverein Baumholder, gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO
- d) Zuwendung in Höhe von 5.000 € vom 31.03.2025 der Kreissparkasse Birkenfeld, 55743 Idar-Oberstein zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe, hier Grundschule Westrich, gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO

Beschluss:

Gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz nimmt die Verbandsgemeinde Baumholder die vorgenannten Geldzuwendungen an.

Öffentliche Bekanntmachung

1. Teiländerung und Erweiterung Bebauungsplan „Ökompark Heide-Westrich“

in den Ortsgemeinden Leitzweiler, Hahnweiler und Rückweiler (Verbandsgemeinde Baumholder) und der Ortsgemeinde Gimbweiler (Verbandsgemeinde Birkenfeld) im Bereich des Zweckverbandes Ökompark Heide Westrich

Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung und Erweiterung des Baubauungsplanes „Ökompark Heide-Westrich“ wowie der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Zweckverband Ökompark Heide-Westrich in öffentlicher Sitzung am 05.02.2026 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Teiländerung und Erweiterung Bebauungsplans „Ökompark Heide-Westrich“ beschlossen hat. Mit dem Bebauungsplan Ökompark Heide-Westrich wurden im Jahr 2002 u.a. die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Autobahnanschlusses im Bereich des Ökomparks geschaffen. Aufgrund der Dimension des geplanten Gewerbegebietes Ökompark Nord ist die vorhandene Brücke über die Autobahn A 62 aufgrund der

geringen Breite und dem baulichen Zustand nicht geeignet, die Verkehre aufzunehmen. Deshalb ist ein Ersatzneubau des Brückenbauwerkes notwendig. Zudem haben sich seit der Planerstellung im Jahr 2002 verschiedene Anforderungen an Autobahnauf- und -abfahrten geändert. Deshalb kann der Autobahnanschluss nicht nach dem Planungsrecht aus dem Jahr 2002 umgesetzt werden. Es bedarf der teilweisen Änderung und Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Ökompark Heide-Westrich“. Der Bebauungsplan ist ein planfeststellungsgesetzender Bebauungsplan

Der Geltungsbereich der 1. Teiländerung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Ökompark Heide-Westrich“ wird begrenzt durch landwirtschaftliche Flächen südlich und südwestlich der Kreisstraße K 61 zwischen Hahnweiler und Gimbweiler. Im Norden endet der Geltungsbereich mit der Fläche der Autobahn A 62 mit Ausnahme der Überführung der K 60 in Richtung Leitzweiler und der Anbindung des geplanten Gewerbegebietes im Bereich Rückweiler. Hier umfasst der Geltungsbereich noch eine Fläche ca. 80m nördlich der Autobahn. Im Nordwesten endet der Geltungsbereich im Bereich der Quelle des Mörschbaches. Im Südwesten endet der Geltungsbereich im Bereich des Friedhofes von Hahnweiler. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 19,2 ha.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach dem Bebauungsplan Ökompark Heide-Westrich (2002) und nach § 35 BauGB (Außenbereich). Danach ist die aktualisierte Planung nicht realisierungsfähig. Dieser Bebauungsplan ersetzt in seinem Geltungsbereich den Bebauungsplan „Ökompark Heide-Westrich“ aus dem Jahr 2002.

Die Flächennutzungspläne der Verbandsgemeinde Baumholder und der Verbandsgemeinde Birkenfeld stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes derzeit eine Straßenverkehrsfläche, eine Grünfläche sowie Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dar. Der vorliegende Bebauungsplan entspricht damit dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung, in der Zeit vom **23.02.2026** bis einschließlich **27.03.2026** auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Baumholder (unter www.vgv-baumholder.de) unter folgendem Pfad: Rathaus, Bauleitplanung, veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls ins Internet eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums zusätzlich in der Verbandsgemeindeverwaltung, Am Weierdamm 1, Baumholder Zimmer Nr. 005, während der folgenden allgemeinen Dienststunden nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden:

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB erstellt. Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an die Email-Adresse: s-naeher@vgv-baumholder.de, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Ausarbeitung der Entwürfe und bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Baumholder, 11.02.2026

Gez. Bernd Alsfasser, Verbandsvorsteher

Lageplan

Geltungsbereich der 1. Teiländerung und Erweiterung Bebauungsplan „Ökompark Heide-Westrich“ in den Ortsgemeinden Leitzweiler, Hahnweiler und Rückweiler (Verbandsgemeinde Baumholder) und der Ortsgemeinde Gimbweiler (Verbandsgemeinde Birkenfeld) im Bereich des Zweckverbandes Ökompark Heide-Westrich



Quelle: © GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2026, dl-de/by-2-0, www.lverm-geo.rlp.de [Daten bearbeitet]; Bearbeitung: Kernplan

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Bernd Alsfasser, Bürgermeister
Verbandsgemeinde Baumholder
55774 Baumholder, Am Weierdamm 1
übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Oliver Schmitz, Verkaufsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de
Zentrale:

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





NATIONALPARK-VERBANDSGEMEINDE



Wir suchen zum 01.08.2026

Umfang: Vollzeit
Vergütung: TVAöD
Beginn: ab 01.08.2026

einen Auszubildenden zum Umwelttechnologien für Abwasserbewirtschaftung (m/w/d)

Bewerbungsfrist :
bis Donnerstag, 30. April 2026

Deine praktische Ausbildung absolvierst du beim Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Baumholder. Die schulische Ausbildung erfolgt im Rahmen von Blockunterricht an der Berufsbildenden Schule in Neuwied. Wenn Du Interesse an diesem spannenden Ausbildungsberuf hast, bieten wir Dir gerne die Möglichkeit, im Rahmen eines Praktikums oder Schnuppertags erste Einblicke zu gewinnen.



Deine Aufgaben:

- Überwachung und Steuerung der Prozessabläufe in modernen abwassertechnischen Anlagen
- Betriebsstörungen erkennen und beheben
- Durchführung von Abwasseranalysen
- Wartung und Instandhaltung von Maschinen, Geräten, Rohrleitsystemen und baulichen Anlagen
- Durchführung von elektrotechnischen Arbeiten
- Aufbereitung, Auswertung und Erfassung von Daten zur Prozessoptimierung
- Einhaltung rechtlicher Anforderungen, Normen und das Dokumentieren von Auflagen
- Anwendung technischer Regeln sowie Vorschriften der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes



Unsere Anforderungen an Dich:

- guter Schulabschluss (min. Mittlere Reife) mit guten Noten in Mathematik und Naturwissenschaften
- Interesse an Technik, Umweltschutz und naturwissenschaftlichen Zusammenhängen
- Spaß an handwerklichen Tätigkeiten
- verantwortungsbewusst und teamfähig
- körperlich fit und keine Scheu vor wechselnden Wetterbedingungen
Flexibilität



Wir bieten Dir:

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- tarifgerechte Vergütung nach dem TVAöD
- einen verantwortungsvollen und zukunftssicheren Arbeitsplatz

**Wir freuen uns auf
Ihre Bewerbung**

Aussagekräftige Bewerbungen an:
Verbandsgemeinde Baumholder, Am Weiherdamm 1,
55774 Baumholder
verwaltung@vgv-baumholder.de
Weitere Infos erhalten Sie telefonisch unter: 06783-81-0.



3. Projektaufruf „Regionalbudget“ - 10.02.2026

zur Umsetzung der LEADER-Strategie in Rheinland-Pfalz

Über die Bundesförderung „Regionalbudget“ besteht die Möglichkeit, Kommunen, Vereinen, Organisationen oder Unternehmen eine finanzielle Unterstützung für Kleinprojekte zu bieten. Entscheidend für die Auswahl einer Projektidee ist es, wie gut diese die Region voranbringt, einen Beitrag zur Umsetzung der lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) der LAG Erbeskopf leistet und zur Stärkung unseres Leitbilds „Natürlich Nachhaltig“ beiträgt.

Folgende Handlungsfelder werden gefördert:

- Dorf- und Stadtentwicklung
- Regionale Wirtschaft und Energie
- Tourismus und regionale Identität
- Natur- und Kulturlandschaft

Übersicht der Eckdaten zum 3. Förderaufruf Regionalbudget der LAG Erbeskopf

Fördermittel-Budget:	66.666,66 € (vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Bundes- und Landeshaushalt)
Datum des Aufrufes:	10.02.2026
Einreichungsfrist für Projektanträge:	11.03.2026 (Ausschlussfrist)
Datum der Projektauswahl:	13.04.2026
Frist für Projektabschluss/Abrechnung:	15.10.2026
Inhalt des Aufrufes:	Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets
Anträge sind einzureichen bei:	Geschäftsstelle der LAG Erbeskopf Langer Markt 17, 54411 Hermeskeil
Weitere Informationen:	https://lagerbeskopf.de/?page_id=26767

Voraussetzungen:

- Die Projekte müssen zur Umsetzung der LILE beitragen.
- Die förderfähigen Ausgaben dürfen max. 20.000,- € (netto) betragen, die Mindestfördersumme beträgt 2.000,- € (d.h. 5.000,- € Netto-Projektsumme)
- Die Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig!
- Rechnungen unter 100,- € (netto) sind nicht förderfähig.
- Mit der LAG Erbeskopf muss ein projektbezogener Vertrag geschlossen werden.
- Der Projektträger muss bis spätestens 15. Oktober 2026 seine gezahlten Rechnungen mit Zahlungsnachweisen, Sachbericht und Bilddokumentation der Umsetzung einreichen.
- Projektträger können neben Kommunen, Stiftungen, Vereinen und Verbänden auch Privatpersonen oder Unternehmen sein.
- Die Entscheidung über die Projektauswahl trifft die LAG Erbeskopf.

3. Projektauftrag der LAG Erbeskopf für „Förderung Regionalbudget“ am 10.02.2026

Ablauf des Auswahlverfahrens:

1. Beratung durch die LAG-Geschäftsstelle.
2. Einreichung des ausgefüllten Antragsformulars Regionalbudget und weiterer erforderlicher Unterlagen.
3. Prüfung des Antrags auf Vollständigkeit und grundsätzliche Förderfähigkeit in der LAG-Geschäftsstelle.
4. Bewertung der Förderwürdigkeit und Festlegung einer Punktbewertung sowie eines Fördersatzes durch die LAG Erbeskopf.
5. Erstellen eines Rankings der eingereichten Projekte und Auswahl der Projekte gemäß des zur Verfügung stehenden Budgets.
6. Abschluss eines Vertrages zur Unterstützung zwischen dem Projektträger und der LAG Erbeskopf.
7. Umsetzung des Projektes und Einreichung aller erforderlichen Nachweise.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig und korrekt ausgefüllte Anträge in die Projektauswahl einbezogen werden können!

Weitere detailliertere Informationen, wie die Projektauswahlkriterien der LAG Erbeskopf, sämtliche Vordrucke zum Regionalbudget und unsere Entwicklungsstrategie (LILE) finden Sie auf unserer Homepage:

www.lag-erbeskopf.de

Ihre Ansprechpartnerinnen bei der LAG-Geschäftsstelle:

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Erbeskopf

Geschäftsstelle: c/o Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil
Langer Markt 17, 54411 Hermeskeil

Frau Anne Lena Philippi

Tel.: 06503 – 809 -168
E-Mail: a.philippi@hermeskeil.de

Frau Iris Schleimer

Tel.: 06503 – 809 -167
E-Mail: i.schleimer@hermeskeil.de



Fohren-Linden

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Fohren-Linden für das Haushaltsjahr 2026/2027

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026/2027 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026/2027 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen haben wir dem Gemeinderat zugeleitet.

- Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026/2027 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, Baumholder, in Zimmer 205 (Frau Schmitt), bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme öffentlich aus.
- Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Fohren-Linden haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026/2027 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder oder elektronisch an j-schmitt@vgv-baumholder.de einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Ortsgemeinde Fohren-Linden, den 11.02.2026
gez. Michael Reis, Ortsbürgermeister



Leitzweiler

Öffentliche Bekanntmachung zur Sitzung des Gemeinderates Leitzweiler

Sitzungsdatum: Dienstag, den 03.03.2026

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Raum: Dorfgemeinschaftshaus Leitzweiler

Ort: Hauptstraße 16, 55779 Leitzweiler

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- OIE AG: Vorstellung Verkabelungsmaßnahmen OG Leitzweiler
- Einwohnerfragestunde
- Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2026
- Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2026
- Neubau Dorfgemeinschaftshaus Leitzweiler und Umfeldgestaltung
 - Umfeldgestaltung - Aktueller Sachstand
 - Auftragsvergaben DGH
- Beratung und Beschlussfassung Nutzungsordnung, Gebühren und Mustermietvertrag für das DGH
- Vergabe Rahmenvereinbarung (Hausmeistervertrag) Bodenbelagsarbeiten
- Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andreas Theodor Werle, Ortsbürgermeister



Rückweiler

Erweiterung Solarpark A 62 Rückweiler

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Ortsgemeinderat hat am 11.09.2025 den Bebauungsplan „Erweiterung Solarpark A 62 Rückweiler“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von 2,3 ha.

Es ist eine externe Kompensationsmaßnahme auf den Flurstücken 14/21, 114/22 und 114/33 der Flur 1 der Gemarkung Rückweiler geplant, die Fläche grenzt nördlich an das Plangebiet an. Die Lage der Maßnahme ist ebenfalls dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Erweiterung Solarpark A 62 Rückweiler“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B), der Begründung, dem dazugehörigen Umweltbericht, sowie der zusammenfassenden Erklärung, in der Verbandsgemeindeverwaltung, Am Weiherdamm 1 55774 Baumholder, Zimmer 005, während der allgemeinen Dienststunden nach vorheriger Terminabsprache, einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise gem. §§ 214, 215 BauGB

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Kommune unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweise gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der vorbezeichneten Frist (Satz 1 des § 24 Abs. 6 GemO) die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 des § 24 Abs. 6 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 des § 24 Abs. 6 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Rückweiler, 11.02.2026

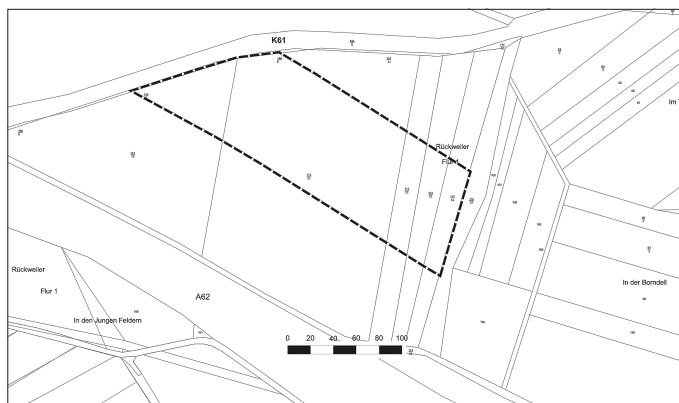
Gez.

Lutz Altekrüger

Ortsbürgermeister

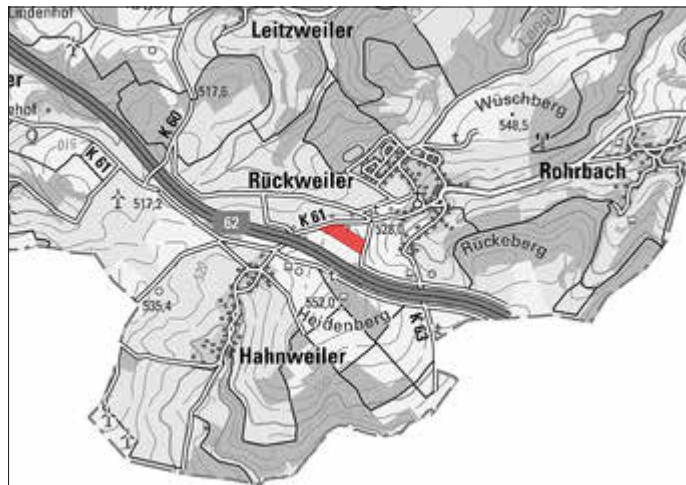
Lageplan

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Erweiterung Solarpark A 62 Rückweiler“ und der Teiländerung des Flächennutzungsplans in der Ortsgemeinde Rückweiler, Verbandsgemeinde Baumholder



Quelle: ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP (2020);

Bearbeitung: Kernplan; Stand: 16.06.2020



Quelle: ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP (2022);
 Bearbeitung: Kernplan; Stand: 09.12.2022

Bereitschaftsdienste

**Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes
 des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein**

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SPDI) des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein bietet psychisch kranken Menschen oder Menschen in Krisensituationen und deren Angehörigen Unterstützung, Beratung und Vernetzung an.

Das Beratungsangebot ist kostenlos und freiwillig. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht. Sie finden im Gesundheitsamt statt oder können bei Bedarf auch in der Wohnung geführt werden. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter 06781/2008-0.

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier

Büro: 0651/97044-0
 Fax: 0651/97044-12
 Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: 0651/19411

Büro- und Beratungszeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 - 19.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten

Außenstelle Birkenfeld:Tel. 0176/75809488
 bundesweite Notruf-Nr 116006

Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten im Landkreis Birkenfeld Tel. 06782-15300

Haus der Beratung

Beratungsangebote:

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften
 Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2, 55765 BirkenfeldTel. 06782/15250

Öffnungszeiten:
 Mo. - Do.: 8.30 - 16.00 Uhr
 Fr.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr
 Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden
 Infos: 0671/44515
 Internet: www.impfschutzverband.de
 Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Regenbogen e.V.

Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld

1. Vorsitzende: Walburga Frick Tel. 06855/6739
 2. Vorsitzende: Christa Gerhard Tel. 06782/3609

**Stefan-Morsch-Stiftung -
 Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke**

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.
 Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder info@stefan-morsch-stiftung.de

**Diakonisches Werk des
 Kirchenkreises Obere Nahe**

Sie erreichen uns:
 Zentrale Wasenstraße 21Tel. 06781/5163500
 Suchtberatung Pappelstraße 1Tel. 06781/5163560
 Schuldnerberatung Pappelstraße 3 Tel.06781/5163530
 www.diakonie.obere-nahe.de Fax: 06781 -5163529
 Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Suchtberatung, Kita-Sozialarbeit, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

**Ambulanter Hospiz- und Palliativ-
 Beratungsdienst „Obere Nahe“**

Beratung und Hilfe Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, Information zur Patientenverfügung, Trauercafé
 Nähere Informationen unter Tel: 06781/5091170 sowie im Internet unter www.hospizdienst-obere-nahe.de
 Trauercafé jeden ersten Donnerstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr. Keine Anmeldung erforderlich.
 Kindertrauer AG jeden ersten Freitag im Monat 14.30, Anmeldung erforderlich.
 Jugendtrauer AG jeden ersten Dienstag im Monat 18.00, Anmeldung erforderlich.

-Anzeige-

**Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V.
 Ambulante Pflege**

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld
Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder
 Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel

Öffnungszeiten Museum:
 Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr
 Mittwochs von 17:00 bis 19:00 Uhr
 Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr
 Telefon: 06783 - 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

Öffnungszeiten Tourist Information:
 Montags und donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr
 Telefon: 06783 - 7043951

Öffnungszeiten Stadtbücherei:
 Mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr
 Samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr
 Telefon: 06783 - 7043952

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV):

Rufbereitschaft: 0151-23970195
 Büro: 06783-18260

pro familia

Pappelstraße 1, 55743 Idar-Oberstein Tel.: 06781 900 480
 idar-oberstein@rp.profamilia.de, www.profamilia.de
 Schwangerschaftskonfliktberatung, allgemeine Schwangerschaftsberatung, Paar- und Sexualberatung, Sexuelle Bildung. Alle Beratungsangebote finden vertraulich und auf Wunsch anonym statt.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Heide-Westrich St. Franziskus

Gottesdienste

Mittwoch, 18.02., Aschermittwoch

18:00 Uhr Heimbach: Eucharistiefeier mit Austeilung des Aschekreuzes

Freitag, 20.02.

18:00 Uhr Rückweiler: Eucharistiefeier

Samstag, 21.02.

17:30 Uhr Heimbach: Wort-Gottes-Feier

09:30 Uhr Bleiderdingen: Eucharistiefeier

Ev. Kirchengemeinde Saar-Westrich-Nahe

Gottesdienste

Zu unseren Gottesdienste am Sonntag, den 22.02.2026 sind Sie ganz herzlich eingeladen:

Sonntag, 22.02.2026

9:30 Uhr Ev. Kirche Reichenbach mit Abendmahl
und Ev. Kirche Pfeffelbach

11:00 Uhr Ev. Kirche Berglangenbach
m. A. und Ev. Kirche Wolfersweiler

Sie sind überall gleichermaßen willkommen!

Neuapostolische Kirche

Gottesdienste

Gemeinde Baumholder, In der Schwärzgrub 27

Mittwoch: 18.02.

19:30 Uhr Gottesdienst in Idar-Oberstein, Hauptstr. 152

Sonntag: 22.02.

10:00 Uhr Gottesdienst in Baumholder.

Freireligiöse Gemeinde Idar-Oberstein

Termine

Mainzer Str. 171, 55743 Idar-Oberstein

Gemeinsam für eine saubere Umwelt

Auch in diesem Jahr lädt die Gemeinde wieder zu einer gemeinsamen Müllsammelaktion ein. Am **Samstag, 21.02.2026**, sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen, sich aktiv für den Schutz unserer Umwelt einzusetzen.

Treffpunkt ist um **11:00 Uhr am Friedhof am Almerich**. Von dort aus führt die Sammelaktion entlang der Hauptstraße sowie des Rad- und Fußwegs bis zur Höhe der Messehalle. Zusätzlich wird der Bereich in Richtung **Struthbrücke** vom achtlos entsorgten Müll befreit. Die Aktion wird voraussichtlich rund **zwei Stunden** dauern.

Wer über **Müllzangen, Handschuhe oder Warnwesten** verfügt, darf diese gerne mitbringen. Ein Teil der benötigten Ausrüstung wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Festes Schuhwerk sowie wettergerechte Kleidung werden empfohlen.

Die Gemeinde freut sich über zahlreiche engagierte Helferinnen und Helfer, die gemeinsam einen kleinen, aber wichtigen Beitrag für eine saubere und lebenswerte Umwelt leisten möchten.

Nichtamtlicher Teil

Hinweis zum OIE-Energiepunkt

Die Verbandsgemeinde Baumholder informiert darüber, dass sich kein OIE-Energiepunkt mehr in Baumholder befindet. Der einzige derzeit geöffnete OIE-Energiepunkt befindet sich im **Globus-Markt Idar-Oberstein**. Alle weiteren Punkte sind weiterhin geschlossen

Adresse:

Zwischen Wasser 13, 55743 Idar-Oberstein

Der Energiepunkt ist täglich von 9:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Telefonisch ist der OIE-Energiepunkt unter der kostenfreien Rufnummer 0800 888 8876 erreichbar.

Baumholder

Magische Show mit zwei Europameistern

Zaubern & Comedy in der Brühlhalle Baumholder Zwei „Supertalent“-Stars live am 18.04.2026

Zaubern und Lachen – das verspricht ein außergewöhnlicher Showabend in der Brühlhalle Baumholder am Samstag, den 18.04.2026.

„Visit Baumholder“ präsentiert gemeinsam mit dem Zauberkünstler Jakob Mathias eine neue Veranstaltungsreihe: Zaubern & Comedy in der Brühlhalle. Das Publikum darf sich auf eine spektakuläre Mischung aus magischen Momenten und mitreißender Comedy freuen. Die preisgekrönten Zauberkünstler Lucy und Jakob Mathias (Vize-Europameister der Zauberkunst) zeigen unglaubliche Illusionen und verblüffende Tricks, während Comedystar Tobi van Deisner (mehrmaliger Europameister und Weltrekordhalter der Ballonkunst) für Lachtränen sorgt. Die drei Ausnahmekünstler kennen sich von zahlreichen TV-Formaten – unter anderem aus der RTL-Show „Das Supertalent“, wo sie jeweils mit dreimal „Ja“ von der Jury ausgezeichnet wurden. Jakob Mathias ist Zauberer in zweiter Generation und stand bereits mit drei Jahren auf der Bühne – mehr Zeit im Rampenlicht als im Sandkasten! Heute zählt er zu den erfolgreichsten Magiern Europas: Vize-Europameister der Zauberkunst, Teilnehmer der größten Zauber-TV-Produktion der Welt („The Magicians“ in China) – und sogar auf dem 60. Geburtstag seiner Tante in Baumholder war er schon ein Highlight. Gemeinsam mit seiner Partnerin Lucy Mathias begeistert er seit über 15 Jahren das Publikum rund um den Globus. 2015 errangen die beiden bei der Weltmeisterschaft der Zauberkunst (FISM) in Rimini die Bronzemedaille in der Kategorie „Stage Illusion“.

Tobi van Deisner ist ein echtes Comedy-Phänomen: Wenn der „Held der Komik“ in den größten Luftballon der Welt steigt, bleibt garantiert kein Auge trocken! Mit spitzbübischem Charme, grenzenloser Energie und einer unverwechselbaren Mischung aus Improvisation, Physical Comedy und Ballonkunst sorgt Tobi für beste Unterhaltung.

Erleben Sie einen unvergesslichen Abend voller Magie, Humor und Staunen!

Sichern Sie sich jetzt Ihre Tickets im Vorverkauf und lassen Sie sich von „Zaubern & Comedy“ verzaubern.

Termin: Samstag, 18.04.2026

Ort: Brühlhalle Baumholder

Einlass: 19:00 Uhr | Showbeginn: 20:00 Uhr

Eintritt: 20 €

Tickets unter: www.ticket-regional.de/jakobmathias

Museum Goldener Engel ist „Museum des Monats“

Das Museum im Kulturzentrum Goldener Engel wurde vom Kultusministerium des Landes Rheinland-Pfalz als „Museum des Monats“ ausgewählt und ausgezeichnet.

Bei einer Feierstunde im Museum überreichte Staatssekretär Prof. Dr. Jürgen Hardeck den Preis und die damit verbundenen 1.000 Euro an Vertreter des Museums, Stadtbürgermeister Günther Jung und Bernd Alsfasser, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Baumholder.

Zu der Feierstunde waren vor allem auch die ehrenamtlichen Helfer im Museum, die Museumsengel, eingeladen worden.

Nach einer kurzen Begrüßung durch den Stadtbürgermeister stellte Peter Lang, Vorsitzender des Heimat- und Kulturkreises Westrich, das Museum und seine Inhalte vor. Dabei wies er auch auf die außergewöhnliche Architektur des Gebäudes hin. Auch erwähnte er, dass ohne ehrenamtliches Engagement das ganze Haus nicht betrieben werden könne und er bedankte sich bei allen, die mithelfen.

Der Staatssekretär erklärte in seiner Laudatio, dass dieser Preis dazu diene, kleine und mittlere Museen, die mit guten Ausstellungskonzepten und unter Mitwirkung von ehrenamtlichen Helfern, Regional- und Landesgeschichte behandeln, zu würdigen. Er ging dabei auf die Einzigartigkeit des Museums mit der Darstellung der Bedeutung des Militärs für die Region ein, sowohl als Wirtschaftsfaktor wie auch im Bezug auf die Auswirkungen des Zusammenlebens mit einer anderen Nation auf das tägliche Leben der Bevölkerung von den 50er Jahren bis heute.

Bei einem Rundgang, geführt durch die Museumsleiterin Ingrid Schwerdtner, zeigte sich Professor Hardeck sehr angetan von der Präsentation der Ausstellungsinhalte und der Einbindung der Ausstellung in die Architektur. Er machte deutlich, dass es wichtig sei, diesem Teil der Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz eine Ausstellung zu widmen und sie so im Gedächtnis nachfolgender Generationen zu erhalten. „Es ist schon sehr außergewöhnlich in so einer kleinen Stadt wie Baumholder ein wunderbares Haus mit so einer qualitätvollen Ausstellung vorzufinden. Baumholder kann stolz darauf sein. Ich freue mich sehr, dieses Museum auszeichnen zu können“, so der Staatssekretär, der sich lange sehr interessiert die Ausstellung ansah.

Die beiden Bürgermeister, die Museumsleitung und die engagierten Bürger freuten sich sehr über den Preis und natürlich auch über den überreichten Betrag. Zeigt dies doch, dass man das Museum und seine Qualität bis in die Landesregierung wahrgenommen hat.



v.l.n.r.: Stadtbürgermeister Günther Jung, Staatssekretär Prof. Dr. Jürgen Hardeck, Museumsleitung Ingrid Schwerdtner, Verbandsbürgermeister Bernd Alsfasser, Vors. Heimat- u. Kulturkreis Westrich Peter Lang Foto: Ingrid Schwerdtner

Berglangenbach

Jetzt anmelden: Bauern- und Kunsthandwerkermarkt am 13. September

Die Vorbereitungen für den beliebten Bauern- und Kunsthandwerkermarkt laufen auf Hochtouren! Am 13. September ist es wieder so weit: Zahlreiche regionale Aussteller präsentieren ihre handgefertigten Produkte, frischen Erzeugnisse und kreativen Kunstwerke. Der Markt hat sich längst als fester Bestandteil im Veranstaltungskalender etabliert und lockt jedes Jahr zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus der gesamten Region an.

Interessierte Ausstellerinnen und Aussteller sind herzlich eingeladen, sich bis zum 30. Mai anzumelden. Das Anmeldeformular finden Sie auf der Webseite der Verbandsgemeinde Baumholder unter www.vgv-baumholder.de. Um einen besseren Eindruck Ihres Standes zu erhalten, freuen wir uns über aussagekräftige Bilder Ihrer Waren oder Ihres Marktstandes.

Nutzen Sie diese Gelegenheit, um Ihre Produkte einem breiten Publikum zu präsentieren und Teil eines traditionsreichen Marktes zu werden!

Für weitere Informationen steht Ihnen das Organisationsteam gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!



SCHOCKANRUF UND ENKELTRICK

Schockanrufe und der sogenannte Enkeltrick treffen leider immer wieder ältere Menschen - oft mit schweren Folgen. In der letzten Zeit kam es auch in unserer Umgebung mehrfach zu Vorfällen dieser Art. In diesem Vortrag erfahren Sie, wie Sie sich und andere schützen können, woran Sie Betrugsversuche erkennen und was Sie im Ernstfall tun können.

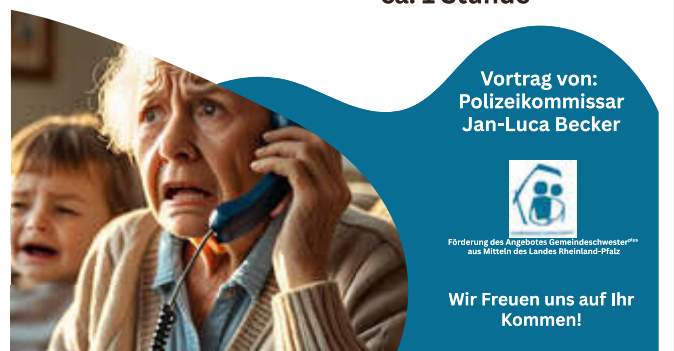
Datum: 26.02.2026

Uhrzeit: 16:30 Uhr

Ort: Bürgersaal

Berglangenbach

Dauer: ca. 1 Stunde



Sitzung des Gemeinderates Berglangenbach - 05.02.2026

Öffentlicher Teil

TOP 2. Prüfung der Jahresrechnung 2024 und Entlastungserteilung

Es wurde festgestellt, dass der Gemeinderat für diesen Tagesordnungspunkt nicht beschlussfähig war. Der Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

TOP 3. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2026

Es ist geplant 480 fm einzuschlagen, bei einem Verkauf von 395 fm.

Insgesamt wird im Forstwirtschaftsplan im **Ergebnishaushalt** mit:

Erträgen i.H.v. 52.209 € und

Aufwendungen i.H.v. 31.532 € geplant.

Es wird somit mit einem **Überschuss** i.H.v. 20.677 € gerechnet.

Für den Neu- und Ausbau von Waldwegen sind darüber hinaus Auszahlungen i.H.v. 65.000 € vorgesehen. Hierfür wird eine Zuweisung i.H.v. 45.500 € erwartet.

Die im Jahr 2026 geplanten Maßnahmen werden durch das Forstamt Birkenfeld erläutert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2026 zu.

TOP 4. Annahme einer Spende

Der Ortsgemeinderat hat über die Annahme folgender Geldzuwendung zu entscheiden:

Zuwendung in Höhe von 500 € vom 17.12.2025 der Kreissparkasse Birkenfeld, 55743 Idar-Oberstein zur Förderung der Jugendhilfe, hier Sanierung Spielplatz, gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO.

Beschluss:

Gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz nimmt die Ortsgemeinde Berglangenbach die vorgenannte Geldzuwendung an.

TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2026

Durch den 1. Nachtragshaushaltsplan 2026 werden die Ansätze im Ergebnishaushalt an die aktuelle Entwicklung angepasst, zumal der Haushaltsplan 2026 in Form eines Doppelhaushaltes 2025/2026 aufgestellt wurde. Das voraussichtliche Ergebnis verschlechtert sich um 2.851 €. Der kalkulierte Jahresüberschuss verringert sich von bisher 20.014 € auf 17.163 €.

Im Ergebnishaushalt ergeben sich wesentliche **Haushaltsverschlechterungen** bei folgenden Produkten:

Produkt-Nr.	Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz (alt)	Ansatz (neu)	Begründung
3655 Tageseinrichtungen für Kinder, Förderung anderer Träger	525430	Kostenerstattungen - an den öffentl. Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände	51.000 €	55.000 €	Gemäß Anordnungen Vorjahr (Kostenanteil Kiga Rückweiler)
5410 Gemeindestraßen	523380	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	2.500 €	12.500 €	Neue Straßenbeschilderung

Im Ergebnishaushalt ergeben sich wesentliche **Haushaltsverbesserungen** bei folgenden Produkten:

Produkt-Nr.	Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz (alt)	Ansatz (neu)	Begründung
6110 Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen	401200	Grundsteuer B	41.500 €	42.500 €	Gemäß Anordnungen
6110 Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen	401300	Gewerbesteuer	5.000 €	13.600 €	Gemäß Anordnungen
6110 Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen	411120	vom Land - Schlüsselzuweisung B	8.500 €	15.000 €	Schlüsselzuweisung 2026

Im Doppelhaushalt wurde von einer Kreditaufnahme abgesehen. Durch den Nachtragshaushalt ergibt sich ein Kreditbedarf in Höhe von 20.000 €. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich auf 636.985 €. Hinzu kommen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 22.600 € sowie Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit i.H.v. 0 €. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen beträgt somit 659.585 € (ohne ILV). Die ordentlichen Auszahlungen belaufen sich auf 605.408 €. Darüber hinaus fallen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 42.600 € sowie Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit i.H.v. 4.089 € (Tilgungsleistungen) an. Der Gesamtbetrag der Auszahlungen beträgt folglich 652.097 € (ohne ILV).

Aus dem Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen i.H.v. 31.577 € sowie dem negativen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 20.000 € ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss von 11.577 €.

Unter Berücksichtigung des negativen Saldos aus den Investitionskrediten i.H.v. 20.000 € führt der Finanzmittelüberschuss zu einer Verschlechterung auf dem Einheitskonto i.H.v. 8.423 €.

Unter Einbeziehung der Tilgungsleistungen ist die Ortsgemeinde Berglangenbach im Haushaltsjahr 2026 in der Lage, eine freie Finanzspitze i.H.v. 4.089 € zu erwirtschaften.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird im Übrigen auf den Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan wie von der Verwaltung vorgelegt.

TOP 6. Vergabe Rahmenvereinbarung (Hausmeistervertrag) Bodenbelagsarbeiten Ortsgemeinde Berglangenbach

Die Rahmenvereinbarung (Hausmeistervertrag) für Bodenbelagsarbeiten musste neu ausgeschrieben werden. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 2 Jahren und kann nach Einvernehmen beider Parteien jeweils um 1 Jahr verlängert werden bis zu einer maximalen Gesamtlaufzeit von 4 Jahren.

Die Submission fand am 17.12.2025 statt. Es wurden im Zuge einer beschränkten Ausschreibung 3 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Fristgerecht wurden 3 Angebote eingereicht. Nach fachlicher und rechnerischer Prüfung ergibt sich folgende Reihenfolge:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Malergeschäft Schüller Niederbrombach | 10,48 % Abgebot |
| 2. Bieter 2 XXX | 5,00 % Aufgebot |
| 3. Bieter 3 XXX | 20,00 % Aufgebot |

Beschluss:

Aufgrund des vorgenannten Ausschreibungsergebnisses schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag „Rahmenvereinbarung für Bodenbelagsarbeiten“ an das Malergeschäft Schüller aus Niederbrombach erteilen.

Jagdgenossenschaft Berglangenbach**Jagdgenossenschaftsversammlung****Einladung zur**

Jagdgenossenschaftsversammlung

Hiermit werden die Jagdgenoss*innen der Jagdgenossenschaft Berglangenbach zur Versammlung am

Freitag, den 13.03.2026, um 19:30 Uhr

in den **Bürgersaal der Markthalle** Berglangenbach eingeladen.

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Geschäfts- und Kassenbericht 2025
- 3.) Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
- 4.) Verwendung des Reinertrags der Jagdpacht 2025
- 5.) Verschiedenes

Ergänzungen/Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 07.03.2026 beim Jagdvorsteher einzureichen. Ansonsten können sie nicht berücksichtigt werden.

Die Niederschrift über die Versammlung liegt in der Zeit vom 23.03. bis 05.04.2026 beim Jagdvorsteher aus und kann dort eingesehen werden. Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundstückseigentümer*innen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Berglangenbach an.

*Berglangenbach, den 10.02.2026
gez. Matthias Eisenhut, Jagdvorsteher*

**Berschweiler****Schützenverein „Hubertus“
Berschweiler e.V.****Kimme, Korn und Schuss****2. Pokalkampf der Aufgelegt-Schützen**

Berschweiler – Ruthweiler 2

908,5 Ringe : 867,6 Ringe

Einzelwertung

Berschweiler: Hans-Otto Diehl 304,6 Ringe, Lothar Herrmany 302,7 Ringe, Erhard Schäfer 301,2 Ringe, Hans Heil 297,6 Ringe, Bernd Schneider 294,2 Ringe, Thomas Schäfer 271,9

Ruthweiler: Bernhard Schön 295,7 Ringe, Werner Braun 288,8 Ringe, Lutz Simbt 283,1 Ringe

Bogenschützen nehmen zum dritten Mal an Landesmeisterschaften teil
Bereits wenige Wochen nach den Kreismeisterschaften erfolgt im Pfälzischen Sportschützenbund für die Bogenschützen die Durchführung der Landesmeisterschaften, an den zwei Schützen des Schützenvereins „Hubertus“ Berschweiler in Haßloch teilnahmen.

In der Wertung „Compound Herren“ ging der siebte Platz an Dominik Hoffmann, in der Disziplin „Compound Master“ wurde der neunte Platz von Andreas Hoffmann verzeichnet.

Für beide Schützen war es die dritte Teilnahme in Folge an den Landesmeisterschaften. (jad)

Frauenberg

Angelsportverein Frauenberg e.V.

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Angelsportvereins findet am Samstag den 14.03.2026 um 19:00 Uhr im Sportlerheim zu Frauenberg statt.

Dazu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Berichte zum Geschäftsjahr 2025
3. Kassenprüfbericht
4. Allgemeine Aussprache und geplante Aktivitäten 2026
5. Entlastung des Vorstandes
6. Verschiedenes

Hahnweiler

SCHOCKANRUF E UND ENKELTRICK

Schockanrufe und der sogenannte Enkeltrick treffen leider immer wieder ältere Menschen - oft mit schweren Folgen. In der letzten Zeit kam es auch in unserer Umgebung mehrfach zu Vorfällen dieser Art. In diesem Vortrag erfahren Sie, wie Sie sich und andere schützen können, woran Sie Betrugsversuche erkennen und was Sie im Ernstfall tun können.

Datum: 19.03.2026

Uhrzeit: 16:30 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftshaus
Hahnweiler

Dauer: ca. 1 Stunde

Vortrag von:
Polizeikommissar
Jan-Luca Becker



Förderverein des Angebotes Gemeindeförderer aus Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz

Wir freuen uns auf Ihr
Kommen!

Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!

www.wittich.de

Leitzweiler

Jagdgenossenschaft Leitzweiler

Einladung 2026

Hiermit werden die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Leitzweiler zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen. Die Versammlung findet am **Donnerstag, dem 9. April 2026**, 19.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Leitzweiler statt.

Tagesordnung:

- 1.) Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2025 und Entlastungserteilung des Jagdvorstandes
- 2.) Verwendung Jagdpacht 2026 / 2027
- 3.) Antrag des Jagdpächters auf vorzeitige Verlängerung des Jagdpachtvertrages (01.04.2020 – 31.03.2029)
- 4.) Anfragen und Mitteilungen

Die Niederschrift über die Versammlung vom 9. April 2026 liegt in der Zeit vom **13. April 2026 bis einschließlich 26. April 2026** zur Einsicht durch die Jagdgenossen beim Jagdvorsteher aus.

Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundstückseigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Leitzweiler an.

gez. *Paul-Erhard Stemmler, Jagdvorsteher*
Leitzweiler, den 18. Februar 2026

Reichenbach

Einladung Jagdgenossenschaft Reichenbach

Hiermit werden die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Reichenbach zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen. Die Versammlung findet am **Donnerstag, dem 12. März 2026**, 19.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Reichenbach statt.

Tagesordnung:

- 1.) Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2025 und Entlastungserteilung des Jagdvorstandes
- 2.) Verwendung der Jagdpacht 2026/2027
- 3.) Anfragen und Mitteilungen

Die Niederschrift über die Versammlung vom 12. März 2026 liegt in der Zeit vom **16. März 2026 bis einschließlich 29. März 2026** zur Einsicht durch die Jagdgenossen beim Jagdvorsteher aus.

Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundstückseigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Reichenbach an.

gez. *Uwe Nees, Jagdvorsteher*
Reichenbach, den 18. Februar 2026

Rohrbach

Schützenverein Tell Rohrbach e.V.

JHV SV Tell

Der Schützenverein Rohrbach lädt seine Mitglieder recht herzlich zur Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2025 ein.

Termin: Freitag, den 06.03.2026, 19:30 Uhr

Ort: Schießstand

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Berichte über das Geschäftsjahr 2025: Oberschützenmeister, Sportleiter, Jugendleiter, Kassiererin,
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes
9. Ehrungen
10. Anträge (**sind bis 20.02.2026 in Textform** an den Vorstand einzureichen)

11. Termine

12. Was noch zu sagen wäre / Verschiedenes

Die Teilnahme in Uniform, wenn vorhanden, ist erwünscht.

Alois Wahl Heidestr. 23 55776 Rohrbach (aloiwahl@gmx.de)

Tourist-Information

Frauenwanderung zum Weltfrauentag in Heimbach

Nach der erfolgreichen Premiere im vergangenen Jahr findet auch 2026 wieder eine besondere Frauenwanderung anlässlich des Weltfrauentages statt. Am Samstag, 7. März 2026, geht es gemeinsam auf eine rund 7 Kilometer lange Wanderung durch die idyllische Landschaft rund um Heimbach.

Unter der Leitung der zertifizierten Natur- und Landschaftsführerin Silke Heinen erwartet die Teilnehmerinnen eine abwechslungsreiche Strecke, Zeit für Austausch und Begegnung sowie kleine Genussmomente. Bei einer Pause wird mit einem Glas Prosecco auf den besonderen Tag angestoßen, zudem wartet eine kleine Überraschung.

Treffpunkt ist um 10 Uhr an der Besenbinderhalle in Heimbach. Die Wanderung dauert etwa drei Stunden inklusive Pausen und ist für Frauen jeden Alters geeignet. Wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk werden empfohlen.

Anmeldungen sind bis Freitag, 6. März, 12 Uhr möglich per E-Mail an tourismus@vgv-baumholder.de, telefonisch unter 06783 / 81 16 oder online.



VORLÄUFIGE

TERMIN

ÜBERSICHT MÄRZ-APRIL

NATIONALPARK-VERBANDSGEMEINSCHAFT
Nationalpark
Naturpark
VERBANDSGEMEINSCHAFT BAUMHOLDER

07
MÄRZ 2026

FRAUENTAGS-WANDERUNG

10:00 UHR START: BESENINDERHALLE, HEIMBACH

19
APR. 2026

FOTOWALK: "ZWISCHEN BURG UND NAHE"

09:00 UHR START: WANDERPARKPLATZ FRAUENBERG

25
APR. 2026

WORKSHOP & EXKURSION "WILDBLÜTEN"

14:00 UHR START: ANGLERHEIM HEIMBACH

25/26
APR. 2026

2-TAGES- TREKKINGTOUR AUF DEM NAHESTEIG MIT OUTDOORCAMP

8:45 UHR START: IDAR-ÖBERSTEIN

MEHR INFOS: WWW.VGV-BAUMHOLDER.DE

Politische Parteien

CDU - Julia Klöckner MdB

Die Bundestagsabgeordnete Julia Klöckner weist auf die Möglichkeit hin, sich noch bis zum 20.03.2026 für den Bundeswettbewerb „Blauer Kompass“ zu bewerben.

Der „Blaue Kompass“ ist die höchste staatliche Auszeichnung in Deutschland für Klimaanpassungsprojekte. Ausgezeichnet werden besonders kreative und nachhaltige Maßnahmen zur Vorsorge und Anpassung an die Folgen des Klimawandels – etwa Hitze, Dürreperioden oder Starkregen. Jedes prämierte Projekt ist mit 25.000 € dotiert. Weitere Informationen unter: www.umweltbundesamt.de/blauerkompass.

SPD Kreisverband Birkenfeld

Alexander Schweitzer (Ministerpräsident) zu Gast in Schwollen

Am Freitag, den 27. Februar, kommt Alexander Schweitzer, Spitzenkandidat der SPD Rheinland-Pfalz zur Landtagswahl und Ministerpräsident, mit seiner ‚Alexander Schweitzer Tour.‘ nach Schwollen. Gemeinsam mit der Wahlkreis kandidatin Caroline Pehlke wird er ab 19:30 Uhr im Saal des Landgasthaus Böß über seine Ideen für die Zukunft des Landes sprechen und mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch kommen und zuhören.

Es ist keine Anmeldung nötig. Für ein Imbiss ist gesorgt. Der Einlass beginnt ab 19:00 Uhr. Adresse der Veranstaltung: Hauptstraße 14, 55767 Schwollen. Auch eine barrierearme Teilnahme ist möglich. Hierzu bittet die SPD um vorherige telefonische Rückmeldung unter Telefon: 06752 93230.

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weiter Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Nachrufe und Glückwünsche für Parteimitglieder sowie Wünsche zu Ostern, Weihnachten und Neujahr sind kostenpflichtig und müssen über die Anzeigenabteilung eingereicht werden.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTCH Medien KG, Redaktion

Neues aus dem Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Nationalpark-Akademie am 23.2.2026

Agroforst 2.0: Tradition trifft Zukunft

Die Agroforstwirtschaft ist eine jahrtausendealte Praxis, die Bäume, Sträucher, Nutzpflanzen und/oder Nutztiere in landwirtschaftliche Kulturen integriert. Sie verbessert die biologische Vielfalt, ökologische Nachhaltigkeit und stärkt die Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel. Ihre Wurzeln reichen rund 7.000 Jahre zurück, als die ersten Ackerbauern begannen, landwirtschaftliche Flächen und Wälder ohne klare Trennung zu nutzen. Heute, in einer Zeit großer ökologischer Herausforderungen, erleben wir eine Renaissance der Agroforstwirtschaft.



Frank Wagener ist Experte für nachhaltige Landschaftsentwicklung und hat sich intensiv mit der Wiederbelebung solcher Systeme beschäftigt. Seit 2006 leitet er den Bereich „Biomasse- und Kulturlandschaftsentwicklung“ des IfaS am Umwelt-Campus Birkenfeld. Er verbindet wissenschaftliche Forschung mit praktischen Ansätzen für eine zukunftsfähige Landnutzung.

Veranstaltungsort: Umwelt-Campus Birkenfeld, Raum 001, Kommunikationsgebäude 9938, 55768 Hoppstädten-Weiersbach. Der Eintritt ist frei.

Volkshochschule

und andere Bildungsstätten

Kreisvolkshochschule Birkenfeld



Kunst – Gestalten – Design

Innenarchitektur als Kunstform: Erstelle dein individuelles Einrichtungskonzept; 4Termine: 03.03.-24.03.26, 19:00 - 20:30 Uhr; Ort: online; Gebühr: 55€

Workshop: Grundlagen Freies Zeichnen – Tiere, Comic, Manga und Cartoon; Termin: 18.04.26, 10:30 - 16:00 Uhr; Ort: Idar-Oberstein

Offener Handarbeitstreff - Nähen, Stricken, Häkeln und Sticken; Termin: 20.05.26, 17:00 - 20:00 Uhr; Ort: Idar-Oberstein; Gebühr: kostenfrei

Recht und Finanzen

Finanzpower für Frauen - finanziell unabhängig sein;

Termin: 06.05.26, 17:30 - 19:00 Uhr; Ort: online; Gebühr: kostenfrei

Übergabe von Immobilien zu Lebzeiten; Termin: 25.06.26, 17:30 - 19:00 Uhr; Ort: Birkenfeld; Gebühr: kostenfrei

Finanzkompass: Navigiere klug durch die Welt des Geldes;

Termin: 15.05.26, 18:00 - 20:00 Uhr; Ort: online; Gebühr: 20€

Pädagogik

Leitungskompetenz in Kitas – Berufsbegleitende Qualifizierung für Fachkräfte; Start: Juni 2026; Referent; H. J. Rohnke

Qualifizierung zur Tagespflegeperson; Start: Sommer 2026

Ausführliche Infos und Anmeldung: kvhs Birkenfeld, Tel.: 06782 151022, eMail: vhs@landkreis-birkenfeld.de und www.vhs-birkenfeld.de

Volkshochschule Baumholder

Studienreise und Sonntagsfahrten der Volkshochschule Baumholder



Vom 13.09.2026 bis 17.09.2026 bietet die Volkshochschule Baumholder eine Studienreise nach Friesland im Norden der Niederlande an. Wunderschöne Landschaften der Holländischen Nordsee, idyllische Naturschutzgebiete, die atemberaubende Natur, die Dünen und das weite Meer laden zum Erleben und Verweilen ein. Die westfriesische Insel Texel wird in einem Tagesausflug erkundet, ebenso wie die Sehenswürdigkeiten der ostfriesischen Insel Borkum, die u. a. mit der urigen Inselbahn ebenfalls in einer Tagestour im wahrsten Sinne des Wortes „erfahren“ wird. Weiterhin stehen Ausflüge nach

Groningen und das bezaubernde Leeuwarden auf dem Programm. Anmeldeschluss ist am 01.07.2026.

Für die Studienreise in den Teutoburger Wald mit Standort Paderborn sind noch einige wenige Doppelzimmer verfügbar.

Auf dem Programm der VHS Baumholder stehen auch in diesem Jahr zwei der beliebten Sonntagsfahrten. Am 12.07.2026 geht die Fahrt nach Frankfurt am Main, eine Stadt, die nicht nur aus Bankentürmen besteht. Die neu restaurierte Altstadt um den Römer lädt zum Verweilen und Bummeln ein, ebenso wie die malerische Mainpromenade.

Am Sonntag, dem 06.09.2026 führt die Fahrt nach Metz im französischen Lothringen. Die gotische Kathedrale mit den weltberühmten Glasfenstern, von denen einige von Marc Chagall gestaltet wurden, begeistert immer wieder die Besucher, ebenso die malerische Altstadt und die ausgedehnten Parkanlagen.

Anmeldungen und weitere Informationen bei der VHS Baumholder, Tel.: 06783 4063 oder per E-Mail: vhsbaumholder@gmx.de.

Informationen

Einladung zu Infoveranstaltungen des Bauernverbandes

Der Bauernverband lädt am 24.02.2026 in die Geschäftsstelle nach Kirchberg (Denzer Lehmkaulen 1) ein. Dort werden um 14 Uhr zum Thema Investitionen und Steuern Andreas Pörsch (Steuerberater der BWV-Rhemo) und Tobias Hofmann (LWK RLP) referieren.

Am 25.02.2026 ist um 19 Uhr 30 im Gemeindehaus Rimsberg eine Infoveranstaltung bezüglich Fördermöglichkeiten der SVLFG im Bereich BG, sowie Allgemeines zur Berufsgenossenschaft.

Hier steht Benedikt Rodens (SVLFG) Rede und Antwort.

Awo Kreisverband

Kostenlose Beratung

des AWO Betreuungsvereins in Baumholder

Der AWO-Betreuungsverein f. d. Kreis Birkenfeld e.V. bietet am Mittwoch, dem 25.02.2026 eine Sprechstunde in Baumholder an. Diese findet von 14:00 - 16:00 Uhr in der Begegnungsstätte des AWO-Ortsvereins im Alten Rathaus, Hauptstraße 10, statt. Die Beratung umfasst das Thema Vorsorge- und Patientenverfügung. Ebenso werden ehrenamtliche BetreuerInnen und Interessierte bei Fragen zum Thema Betreuungen und zum neuen Betreuungsrecht unterstützt. Um vorherige Anmeldung bei Christoph Überschar vom Betreuungsverein der AWO wird unter der Telefonnummer 06781-667421 gebeten.



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Zukunft von Weiterbildung und Musikschulen sichern



Die kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz sowie die Landesverbände der Volkshochschulen und Musikschulen warnen vor einer Gefährdung zentraler Bildungsangebote.

Wenn freiberufliche Lehrtätigkeit pauschal als Scheinselbstständigkeit eingeordnet wird, ist das gesamte Weiterbildungssystem bedroht. Qualifizierte Lehr-

kräfte ziehen sich bereits zurück, neue lassen sich kaum gewinnen. Bund und Rentenversicherung müssen dringend für rechtliche Klarheit sorgen, sonst droht ein Bildungsabbau vor Ort.

Gleichzeitig muss die Zukunft öffentlicher Musikschulen nachhaltig gesichert werden, damit sie weiterhin ihren Bildungs-, Kultur- und Integrationsauftrag erfüllen können. Politischen Handlungsbedarf gibt es insbesondere bei der finanziellen Sicherung der Musikschularbeit, der Fachkräftesicherung sowie der Stärkung der Musikschulen als anerkannte Partner im Bildungs- und Kulturbereich. Über den QR-Code erfahren Sie mehr über die Forderungen der Verbände.

- Erd-, Feuer-, See- und Waldbestattungen
- Bestattungsvorsorge
- In- und Auslandsüberführungen



Würde hat ihre Form gefunden

Tag & Nacht erreichbar

Freisen - Auf'm Bangert 8
06855 - **997 51 59**

St. Wendel - Brühlstraße 4
06851 - **939 78 77**

Redaktionsschlussvorverlegungen

KW 14 – Karfreitag

auf Donnerstag, 26.03.2026

KW 15 – Ostermontag

auf Mittwoch, 01.04.2026

KW 18 – Tag der Arbeit

auf Donnerstag, 23.04.2026

KW 20 – Christi Himmelfahrt

auf Donnerstag, 07.05.2026

KW 22 – Pfingstmontag

auf Donnerstag, 21.05.2026

KW 23 – Fronleichnam

auf Donnerstag, 28.05.2026

KW 51 – Vorweihnachtswoche

keine Vorverlegung

KW 52/53 – Weihnachtswoche/Neujahr

keine Erscheinung

KW 01/27 – erste Ausgabe

auf Mittwoch, 30.12.2026

12:00 Uhr im Verlag.

Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von LINUS WITTICH



Jeder Tag ist der Anfang des Lebens,
jedes Leben der Anfang der Ewigkeit
(Rainer Maria Rilke)

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied
von unserer lieben Mama



Ilse Moser

geb. Buchholz

* 10.02.1936 † 09.12.2025

In stiller Trauer
**Volker
Thomas
und alle Angehörigen**

Baumholder, den 18.02.2026

Die Trauerfeier mit
anschließender
Urnenbeisetzung findet am
Freitag, dem 20.02.2026 um
14.00 Uhr auf dem Friedhof
in Baumholder statt.



Christel Kohl

geb. Gross

* 17.11.1939

† 30.12.2025

*Du gingst von uns,
doch in unseren Gedanken und Herzen wirst du immer bei uns sein.*

Danken

möchten wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten, die uns zum Tod unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma ihre Anteilnahme auf vielerlei Art zeigten. Es gibt Trost, zu wissen, dass sie von vielen geschätzt wurde und nicht nur für uns in liebevoller Erinnerung sein wird.

Ein besonderer Dank an Frau Prädikantin Knieling für die würdevolle Trauerfeier und an das Beerdigungsinstitut Wildanger für die Unterstützung.

Dr. Steffen und Kathrin Kohl mit Familie

Baumholder, im Februar 2026

Treffpunkt für den Tourismus

Ausschuss besichtigte die neu gestaltete Tourist-Info

Ende vergangenen Jahres wurde die Inneneinrichtung der Tourist-Information am Obersteiner Marktplatz erneuert. Im Vorfeld der jüngsten Sitzung des Bauausschusses wurden den Ausschussmitgliedern die neu gestalteten Räumlichkeiten präsentiert. Bereits vorher konnten die touristischen Anbieter der Region diese bei einem Info-Tag in Augenschein nehmen. Die Kosten für die Maßnahme von rund 40.000 € wurden zu 75 Prozent über das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ gefördert.



OB Frank Frühauf präsentierte die neuen Räumlichkeiten, deren Gestaltung die Themen Edelsteine und Nationalpark aufgreift. Foto: Stadtverwaltung Idar-Oberstein

Die Idar-Obersteiner Dependence der Tourist-Information Edelstein-Land wird jährlich von rund 30.000 Kunden frequentiert. Sie ist oft die erste Anlaufstelle für die Gäste und damit auch eine Visitenkarte der Stadt an exponierter Stelle. Bei der bisherigen Inneneinrichtung war kein einheitliches Konzept erkennbar, sie glich eher einem Sammelsurium von Stilrichtungen und war nicht mehr zeitgemäß. „Dabei ist der erste Eindruck der Besucher wichtig für den weiteren Aufenthalt“, erklärte Oberbürgermeister bei der Vorstellung der neuen Räumlichkeiten. Mit der Sanierung habe man jetzt eine offene und freundliche Gestaltung geschaffen, die die Besucher dazu einlade, sich beraten zu lassen. „Unsere Tourist-Info ist jetzt übersichtlich und zeitgemäß gestaltet, die Anlaufstelle bietet damit auch mehr Servicequalität sowohl für Besucher als auch Einheimische.“ Bei dem Umbau wurden vor allem Gestaltungselemente des Nationalparks Hunsrück-Hochwald aufgegriffen. „Das ist neben dem Edelsteinthema ein wichtiges Standbein für den regionalen Tourismus“, so Frühauf. Ebenso wurden die Bedientheke umgestaltet, der Eingangsbereich mit einer neuen Prospektwand ausgestattet und der Fußboden mit einem Belag in Holzoptik versehen. Die Ausschussmitglieder zeigten sich angetan von der neuen Gestaltung. Auch der Info-Tag für die touristischen Leistungsträger wurde gut angenommen. Zahlreiche Gastgeber und Vertreter von Sehenswürdigkeiten nutzten die Gelegenheit, die neue Tourist-Info zu besichtigen und sich zu Praxisthemen wie Klassifizierung, e-Coaching und Deskline WebClient auszutauschen. Unter dem Motto Ti:Talk war der Info-Tag auch der Startschuss für weitere solcher Treffen an wechselnden Standorten. Diese sollen der besseren Vernetzung und damit insgesamt der Stärkung der touristischen Region dienen.

Stellenausschreibungen

Die Stadt Idar-Oberstein ist Trägerin einer Vielzahl von Kindertagesstätten.

Für die Mitarbeit in der städtischen Spiel- und Lernstube suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- **drei pädagogische Fachkräfte (m/w/d)** in Teilzeit mit einem Stundenumfang von 30 Wochenstunden, abzuleisten regelmäßig während der Öffnungszeiten (10:30 Uhr bis 16:30 Uhr) und in der täglichen Vorbereitungszeit.

Die Stadt Idar-Oberstein sucht für ihren mittelständischen kommunalen Ver- und Entsorgungsbetrieb - Stadtwerke - zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- **einen Mitarbeiter (m/w/d) zur Verstärkung des Teams der Stadtwerke im Bereich der allgemeinen Verwaltung** mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden.
- **zwei Reinigungskräfte (m/w/d)** -in Teilzeit (603 Euro-Basis / Minijob), unbefristet-



Die vollständigen Ausschreibungstexte finden Sie unter www.idar-oberstein.de/stellenangebote. Es besteht zudem die Möglichkeit, die Ausschreibungstexte unter der Telefonnummer 06781 64-1206 anzufordern.

Präventionsveranstaltung zum Thema „Schockanrufe“

Gemeinsame Veranstaltung der Polizei und Stadt im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft

Im Rahmen der Unterzeichnung der Sicherheitspartnerschaft zwischen der Polizei Idar-Oberstein, der Stadt Idar-Oberstein, dem Landkreis Birkenfeld und der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaden wurde bereits auf künftig geplante Präventionsveranstaltungen hingewiesen. Eine erste Veranstaltung wird nun umgesetzt. Unter der Überschrift „Schockanrufe“ findet am Dienstag, 03.03.2026, ab 17:00 Uhr eine Präventionsveranstaltung in der Göttenbach-Aula der Stadtverwaltung Idar-Oberstein statt. Die Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Idar-Oberstein durchgeführt und richtet sich insbesondere an Bürgerinnen und Bürger, die sich über diese perfide Betrugsmasche informieren und davor schützen möchten.



Foto: stock.adobe.com/KI-generiert

Der Vortrag wird von Beamten der Kriminalpolizei gehalten, die in ihrer täglichen Arbeit mit der Bearbeitung solcher Betrugsdelikte befasst sind und daher aus erster Hand über aktuelle Vorgehensweisen und Erfahrungen berichten können. Sogenannte Schockanrufe stellen eine weiterhin verbreitete Form des Telefonbetrugs dar, bei der Täter Notlagen fingieren und so gezielt Angst und Verunsicherung ausnutzen, um an Geld oder Wertsachen zu gelangen. Ziel der Veranstaltung ist es, über typische Vorgehensweisen der Betrüger aufzuklären, Warnsignale zu erkennen und konkrete Handlungsempfehlungen für den Ernstfall zu geben.

Mit dieser Präventionsmaßnahme setzen Stadt und Polizei ihr gemeinsames Engagement fort, die Bevölkerung für sicherheitsrelevante Themen zu sensibilisieren und die Kriminalprävention in der Region nachhaltig zu stärken.

Zur besseren Planung wird um eine vorherige Anmeldung per E-Mail oder telefonisch über das Vorzimmer des Bürgermeisters (Vorzimmer.BGM@idar-oberstein.de; 06781 641020) gebeten. Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist jedoch auch ohne vorherige Anmeldung grundsätzlich möglich.

Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de
verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/641241 (nur für **Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ - keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten**)
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Wir suchen Teamplayer!

wir suchen ab sofort
Küchenexperten (m/w/d)



Online bewerben



Peter Hoch GmbH & Co. KG
Herr Christoph Wobornik
Mutterschiefer Str. 1 · 55469 Simmern
E-Mail: bewerbung@hoch-baustoffe.de
www.hoch-baustoffe.de/karriere

HOCH
KÜCHENWELT

Hier finden Sie ...
einen Job mit Aussicht auf Heimat.



EDELMETALLKONTOR
IDAR-OBERSTEIN e.K.

Markt 2008
GOLDANKAUF
seriöser, kompetenter Ankauf von privat
-Schmuck, Allgold, Zahngold, Altsilber und mehr
-auch kleine Mengen
-präziseste Prüfung mit Röntgengerät nur bei uns!

Markt 2009
GOLDHANDEL
An- und Verkauf von Anlagegold in Form von
Münzen und Barren zum Tageskurs

Markt 2010
SCHMUCKVERKAUF
toller Schmuck aus 2. Hand in allen Preisklassen

Termine unter
06781/26 39 215

Maizer Str. 68 · 55743 Idar-Oberstein
geöffnet: Mo.-Fr. 08:00 - 12:00 13:00 - 17:30 Uhr

BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

+++ Zuverlässig +++ Unkompliziert +++ Garantiert +++

Info! Sammler Horvath kaufe Pelze aller Art an.
Näh- und Schreibmaschinen, Vorwerkstaubsauger, Abendgarderobe, Zinn, Silberbestecke, Modeschmuck, Zahngold und Goldschmuck, Stereoanlagen, Armband-/Taschenuhren, Militaria, Ferngläser, Fotoapparate, Teppiche, Ölgemälde, Römergläser, Ess- und Kaffeeservice, Kunst-/Antiquitäten, Puppen, Blechspielzeug, Lampen, Musikinstrumente, Geigen, Bronzefiguren, Meißner Porzellan, Münzen.
Zahle bar und fair. **Telefon 0 61 45 / 3 46 13 86**

Vorsorge ist jetzt wichtiger denn je!

Jeden Donnerstag kostenlose Online-Vorträge zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

Gleich anmelden: gutvorgesorgt.info



Sehen Ihre Wände zuhause auch so aus?



Energie einsparen dank trockener Wände?



Wir sanieren Ihre feuchten Wände im Keller oder Wohnbereich. Ohne Ausschachtung!

BWA Expert GmbH
Nordstraße 3
56412 Niederelbert



Ein Partner der
BKM MANNESMANN
Fachbetriebe für ein trockenes Zuhause.



Unsere Produkte
MADE IN GERMANY
BY BKM MANNESMANN AG

Unser kostenfreies Angebot für Eigentümer:

- ✓ Schadensanalyse
- ✓ Sanierungskonzept
- ✓ Unverbindliches Angebot

Trockene Wände - geringere Heizkosten

Es liegt an den Verbrauchern selbst, zu verhindern, dass die privaten Energiekosten in die Höhe schießen. Oft genügen wenige Maßnahmen, um den Energieverbrauch und damit die Kosten deutlich zu senken. Ein Faktor, den viele Hausbesitzer unterschätzen, sind feuchte Wände. Denn die stören nicht nur den Komfort, sondern sind auch eine große finanzielle Belastung für jeden Haushalt. Durch die Imprägnierung mit dem BKM.MANNESMANN Profi Produkt trocknet die Wand ganz natürlich. Vorhandenes Wasser verdunstet und die Poren sind wieder mit Luft und nicht mit Wasser gefüllt. Der Baustoff bekommt dadurch seine natürliche Wärmedämmung zurück und bleibt atmungsaktiv.

Durch eine Sanierung von Feuchtigkeitsschäden bleiben Sie sorgenfrei und sparen enorme Heizkosten ein.

Jetzt kostenlose Schadensanalyse anfordern!
Direkt anrufen! 02602 / 106 83 53
www.bkm-montabaur.de / info@bwa-expert.de



07. MÄRZ 2026 Eintritt frei!
12:00 - 18:00 Uhr Für Essen und Getränke ist gesorgt

Kinderefest


Hüpfburg (Wetterabhängig)
 Kinderschminken
 Bastelangebot
 Glücksrad
 Kampfkunst Herz
 Stefan-Morsch-Stiftung

Und vieles mehr..

Große Tombola
 Der Hauptgewinn ist ein Kinderfahrrad

Kennedyallee 32
 55774 Baumholder
 ☎ 06783/189726





KÜNZER REISEN

mit mir 2026 auf Reisen gehen!

Mary Künzer

Kiens/Südtirol 04. - 11.05. 7 x Ü/HP, Antholzer Tal, Meran, Lienz, Gardasee	1.199,- €
Berlin 03. - 07.06. 4 x Ü/HP, Stadtrundfahrt, Potsdam	599,- €
Kiens/Südtirol 28.06. - 05.07. 7 x Ü/HP, Antholzer Tal, Lienz, Gardasee, Meran	1.199,- €
Flachau/Salzbürger Land 11. - 18.07. 7 x Ü/HP, Wörthersee, Bad Ischl, Salzburg, Jägersee	1.029,- €
Stresa/Lago Maggiore 27.07. - 02.08. 6 x Ü/HP, Mailand, Ortasee, Intra	889,- €
Güstrow/Meck. Vorp. 10. - 16.08. 6 x Ü/HP, Wismar, Rostock, Insel Rügen, Schwerin	949,- €
Dresden 20. - 24.08. 4 x Ü/HP, Frühstück, Elbsandsteingebirge, Meißen	489,- €
Flachau/Salzbürger Land 27.08.- 03.09. 7 x Ü/HP, Wörthersee, Großglockner, Salzburg, Jägersee	1.029,- €
Wien & Bratislava 07. - 13.09. 6 x Ü/HP, Wien, Wienerwald, Wachau	989,- €
Riva del Garda/Gardasee 19. - 25.09. 6 x Ü/HP, Bardolino, Lazise, Peschiera, Hinterland	864,- €
Kiens/Südtirol 09. - 16.10. 7 x Ü/HP, Antholzer Tal, Lienz, Meran, Gardasee	1.199,- €
Forte dei Marmi/Toskana 24. - 31.10. 7 x Ü/HP, Florenz, Volterra, San Gimignano, Pisa, Siena	1.079,- €

Oberkirchen 06855-7071 / www.reisebuero-kuenzer.de
 Gerne planen wir auch Ihre individuelle Urlaubsreise




Für ein Land, das funktioniert.

Gordon Schnieder

Unser Spitzenkandidat für Rheinland-Pfalz

Zu unserem Wahlprogramm:



WEIL'S JETZT GILT ~~ES~~ Briefwahl